

Gemeinde Bahlingen

# Ausbau Gehweg mit Querungshilfe und Radführung Eichstetter Straße

Objektplanung Verkehrsanlagen – Genehmigungsplanung

Bericht



Karlsruhe  
Juni 2019

Dr.-Ing. Frank Gericke  
**MODUS CONSULT** 

Gemeinde Bahlingen

# Ausbau Gehweg mit Querungshilfe und Radführung Eichstetter Straße

Objektplanung Verkehrsanlagen – Genehmigungsplanung

Bericht

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Elke Gericke (Projektleitung)

Dipl.-Ing. Christian v. Mikusch (Verkehringenieur)

Verfasser

**MODUS CONSULT**

Dr.-Ing. Frank Gericke

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 / 940060

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Bahlingen

im Juni 2019

---

## Inhalt

1. Aufgabenstellung. ....	4
2. Bestandssituation. ....	4
3. Planung. ....	5

## Pläne

Plan 1	1 / 0 - Übersichtskarte
Plan 2	3 / 1 / 8 - Lageplan
Plan 3	3 / 14 / 1 - Ausbauquerschnitt 1
Plan 4	3 / 14 / 5 - Ausbauquerschnitt 5

## 1. Aufgabenstellung

Als erste Maßnahme aus dem Rahmenplan zur Umgestaltung der Hauptverkehrsstraßen in Bahlingen soll der Einmündungsbereich der Eichstetter Straße in die Hauptstraße / Teninger Straße umgestaltet werden. Nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger wird in der Eichstetter Straße im Einmündungsbereich eine Mittelinsel als Querungshilfe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger geplant. In diesem Zusammenhang soll auch der Gehweg und weitestgehend der Radweg auf der östlichen Straßenseite der Eichstetter Straße bis zum Ortsrand (landwirtschaftlicher Weg) geführt werden, um die uneinsehbare Einfahrtmöglichkeit auf die Eichstetter Straße für Fahrradfahrer, die vom Wirtschaftsweg kommen, zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

## 2. Bestandssituation

Der dreiarmlige Knotenpunkt Eichstetter Straße (L 116), Teninger Straße (K 5140) und Hauptstraße (L 116) ist derzeit mit Vorfahrtsregelung entlang der Teninger Straße und der Hauptstraße geregelt. Die Eichstetter Straße weist im Bestand eine Fahrbahnbreite von rund 7,50 m auf. Im untergeordneten Knotenarm (Eichstetter Straße) befindet sich ein lediglich markierter Fahrbahnteiler. Im Knotenpunktsbereich sind bereits heute einige teilweise schmale Hauseinfahrten, die auch bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zwischen Einmündung und dem im Abstand von ca. 150 m südlich gelegenen Ortseingang besteht derzeit auf der östlichen Seite der Eichstetter Straße weder Geh- noch Radweg. Zusätzlich befindet sich auf der östlichen Seite ein Nebengebäude, das bis an die Grundstücksgrenze heranreicht und bei der Realisierung eines Gehweges eine Engstelle im Straßenverlauf markiert.

Im Bereich des Ortseingangs an der Eichstetter Straße (L 116) mündet auf der Ostseite der Straße ein Wirtschafts- und Radweg auf die Landesstraße. Insbesondere aufgrund der Straßenhöhenlage sind die Sichtverhältnisse zwischen Kfz-Verkehr und vom Radweg auf die Eichstetter Straße einbiegendem Radverkehr stark eingeschränkt und daher sehr gefährlich.

Die Beleuchtung der Eichstetter Straße erfolgt durch einseitig am östlichen Straßenrand stehende hohe Mastleuchten, die im Zuge eines Gehwegausbaus zu versetzen sind.

### 3. Planung

Der hierin dargestellte und eingereichte Planungsstand ist bereits mit den zuständigen Stellen vor-abgestimmt. Auf eine Erläuterung der Planungshistorie sowie auf dementsprechende Begründungen der daraus resultierten und hier vorliegenden Planungsvariante wird verzichtet.

Im Einmündungsbereich der Eichstetter Straße in die Hauptstraße / Teningen Straße wird eine bauliche Mittelinsel als Querungshilfe über die Eichstetter Straße geschaffen. Diese ist in etwa lagegleich mit dem bestehenden markierten Fahrbahnteiler. Die Mittelinsel weist eine Breite von 2,50 m auf und entspricht somit den Anforderungen für Fußgänger (auch mit Fahrrad); die Breite der Querung beträgt 4 m. In der Knotenzufahrt in der Eichstetter Straße ist weiterhin ausreichend Platz für die Aufstellung zweier Pkw nebeneinander (Links- und Rechtsabbieger).

Die Eckausrundung zwischen Hauptstraße und Eichstetter Straße wird umgebaut, so dass durch den kleineren Radius von 12 m (gemäß 'RASt 06') die Abbiegeschwindigkeit verringert und somit die Sicherheit erhöht wird. Der Erhalt der Befahrbarkeit durch Sattelzüge ist mit Schleppkurven überprüft und nachgewiesen (ohne beigefügten Plan).

Auf der Westseite der Eichstetter Straße sind ausgenommen der o.g. Eckausrundung keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Entlang der Ostseite der Eichstetter Straße wird zwischen der Einmündung des Wirtschafts- und Radweges am Ortseingang und der Einmündung Hauptstraße / Teningen Straße ein Gehweg für 'Radfahrer frei' realisiert.

Ortseinwärts wird der 2,50 m breite Gehweg mit Zusatz 'Radfahrer frei' auf einer Länge von ca. 60 m geführt. Aufgrund der baulichen Engstelle durch das private Nebengebäude wird der Radfahrer rechtzeitig davor auf die Fahrbahn geführt; so kann auf einen Abriss des Nebengebäudes als zu großer Eingriff in Privateigentum verzichtet werden. Die Überleitung des Radverkehrs vom Gehweg auf die Fahrbahn erfolgt mittels Einfädelungstreifen mit einer Länge von 15 m plus Verziehungslänge.

Der weitere Gehwegausbau bis zum Knotenpunkt und zur Querungsstelle erfolgt in einer Breite von 1,50 m. Die bestehenden Leuchten werden entsprechend versetzt.

Für die geplante Querungshilfe wird die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ('Zebrastreifen') angestrebt. Eine entsprechende Untersuchung der Rahmenbedingungen ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen – gegebenenfalls wird der Fußgängerüberweg später separat beantragt.